



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1. Aufruf zur Einreichung von Projekten

Operationelles Programm Beschäftigung 2014 -2020

ESF-Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität 2.1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Der Europäische Sozialfonds, vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), Nordbahnstraße 36, 1020 Wien,

und

der Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien), Ungargasse 37, 1030 Wien,

suchen interessierte Förderungswerber/innen, die eine Interessensbekundung zur Durchführung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für beim AMS Wien vorgemerkte Bezieher/innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung und arbeitsmarktferne Personen einreichen.

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL.....	3
1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN.....	3
1.1. Förderungsgeber	3
1.2. Gegenstand der Förderung.....	3
1.3. Rechtsgrundlagen.....	4
1.4. Abgabe der Interessensbekundung	4
1.5. Sprache	5
1.6. Erteilung zusätzlicher Auskünfte	5
1.7. Vergütung.....	5
1.8. Gerichtsstand	5
2. ANFORDERUNGEN AN DIE INTERESSENSBEKUNDUNG.....	6
3. ANFORDERUNGEN AN FÖRDERUNGSWERBER/INNEN	7
3.1. Allgemeines	7
3.2. Allgemeine Mindestanforderungen	7
3.3. Projektspezifische Mindestanforderungen	7
4. ALLGEMEINE ANGABEN	9
4.1. Kurzbeschreibung.....	9
4.2. Zielgruppe.....	9
4.3. Zielsetzung	10
4.4. Mengengerüst pro regionaler Geschäftsstelle (RGS)	10
5. VERFAHRENSABLAUF	10
6. UNTERLAGEN FÜR DIE INTERESSENSBEKUNDUNG.....	12

PRÄAMBEL

Der waff als ZWIST und das AMS Wien finanzieren im Rahmen des Operationellen Programms Beschäftigung 2014-2020 Projekte mit dem thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“.

Das spezifische Ziel der Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ lautet Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen.

Der waff als ZWIST und das AMS Wien beabsichtigen entsprechend der Auswahlkriterien des ESF 2014-2020, für die Zielgruppen Bezieher/innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung und arbeitsmarktferne Personen mit besonderen Problemlagen ein Beratungsangebot mit lösungsfokussiertem Ansatz einzurichten, das zielgruppenspezifisch die individuellen Problemlagen und jeweiligen multiplen Belastungen der einzelnen Teilnehmer/innen berücksichtigt („BBE step2job 2015“).

Wesentliche Elemente dabei sind die aktive Einbeziehung der Teilnehmer/innen in die Planung und die Vereinbarung von Etappen- und Gesamtzielen im Sinne eines Case Managements.

Dem Träger/ der Trägerin obliegt dabei eine aufgabenspezifische Koordinations- und Drehscheibenfunktion zwischen Teilnehmer/innen, AMS Wien, MA 40, Unternehmen und anderen problemspezifischen BBEs oder sonstigen externen Einrichtungen.

Geplante Teilnehmer/innen-Anzahl: 4.635 Personen

Der Förderzeitraum beginnt mit 1. Juli 2015 und endet am 30. Juni 2016. Für diesen Zeitraum steht ein Budget in der maximalen Höhe von € 6.331.410,00 zur Verfügung. Die beiden Förderungsgeber teilen sich die Finanzierung im Verhältnis 50:50 Prozent.

1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN

1.1. Förderungsgeber

ESF, vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), Nordbahnstraße 36, 1020 Wien. Der Einsatz von ESF-Mitteln erfolgt grundsätzlich im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Bund, vertreten durch Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien), Ungargasse 37, 1030 Wien.

1.2. Gegenstand der Förderung

Durchführung spezifischer Vermittlungstätigkeiten mittels spezieller Methoden (insbesondere Case Management) und mittels unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rahmen einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung.

1.3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen des ESF, vertreten durch den waff als ZWIST

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere Nr. 1303/2013 und 1304/13 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds, die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und das Dokument „Zuschussfähige Kosten Europäischer Sozialfonds“ in der jeweils gültigen Fassung gebunden. Bis zum Abschluss der 15a-Vereinbarung zwischen Land und Bund und der Genehmigung des Verwaltungs- und Kontrollsystems sind noch inhaltliche Änderungen möglich.

Rechtsgrundlagen des Bundes, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Bundesrichtlinie „Arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)“ gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) i.V.m. § 32 AMSG sowie für investive Maßnahmen gemäß § 34 Abs. 5 AMSG. Es handelt sich um kein Vergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz. Die Förderung gilt gemäß § 34 Abs. 8 des AMSG nicht als Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl Nr 223. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die Förderungsgeber verweisen darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.

1.4. Abgabe der Interessensbekundung

Die rechtsgültig unterfertigte Interessensbekundung ist mit allen zugehörigen Unterlagen und Nachweisen sowie mit einem USB-Stick, auf welchem zusätzlich alle Dokumente gespeichert sind, in einem **fest verschlossenen Umschlag** spätestens bis zum unten angeführten Termin an dem unten angeführten Ort postalisch, persönlich oder per Boten einzureichen.

Einreichtermin: 14. April 2015, zwischen 08.00 und 10.00 Uhr
Einreichort: waff, Nordbahnstraße 36, 1020 Wien,
Abteilung EU-Förderprogramme,
Stiege 3 / 4. Stock / Zr. Nr. 14B

Die Interessensbekundung muss mit der nachfolgenden Aufschrift übersandt werden.

waff
EU-Förderprogramme
Stiege 3 / 4. Stock/ Zr. Nr. 14B
Nordbahnstraße 36
1020 Wien

Nicht öffnen!

INTERESSENSBEKUNDUNG CALL

„BBE step2job 2015“

Name und Anschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin sind von außen erkennbar am Umschlag anzuführen.

1.5. Sprache

Die Interessensbekundung ist in deutscher Sprache zu erstellen. Beilagen und Nachweise sind in deutscher Sprache beizulegen.

1.6. Erteilung zusätzlicher Auskünfte

Anfragen zu den vorliegenden Unterlagen sind ausnahmslos schriftlich an Fr. Mag^a. Eveline Pammer, Mail: call.esf@waff.at bis **spätestens 09.04.2015, 12:00 Uhr** (Zeitpunkt des Einlangens) zu richten.

1.7. Vergütung

Für die Bearbeitung und Abgabe der Interessensbekundung wird dem Förderungswerber/der Förderungswerberin keine Vergütung gewährt. Ebenso werden für Beilagen, die der Förderungswerber/die Förderungswerberin aus eigenen Stücken beigefügt hat, keine Kosten ersetzt.

1.8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

2. ANFORDERUNGEN AN DIE INTERESSENSBEKUNDUNG

Die Interessensbekundung hat insbesondere zu enthalten:

- rechtsgültig unterfertigtes Anschreiben (Formular 6.1)
- Deckblatt (Formular 6.2)
- Beschreibung Case Management zwecks Nachweises der fachlichen Fähigkeiten gemäß Punkt 3.3 b (Formular 6.3)
- Eigenerklärung/en zu/m Referenzprojekt/en (Formular 6.4)
- Nachweis Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug
- Letztgültige Rückstandsbescheinigung der Finanzbehörde
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt

Mit der Interessensbekundung sind zwingend eine **Fax-Nummer** und eine **elektronische Adresse** bekannt zu geben, an die im Zuge des gesamten Verfahrens sämtliche Unterlagen und Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat sich bei der Erstellung der Interessensbekundung an die vorliegenden Unterlagen zu halten. Es sind die vorgegebenen Formulare (Punkt 6.) zu verwenden.

Andere als die in der gegenständlichen Unterlage geforderten Anlagen sind unverlangt, werden nicht entgolten und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Förderungswerbers/der Förderungswerberin zurückgestellt.

Die Interessensbekundung ist im Anschreiben (Formular 6.1) vom Förderungswerber/der Förderungswerberin einmal rechtsgültig zu unterfertigen. Damit anerkennt der Förderungswerber/die Förderungswerberin ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Unterlage. Die unterfertigenden Personen haben ihren Namen in Blockbuchstaben lesbar neben ihre Unterschrift zu setzen.

Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft haben alle Mitglieder das Anschreiben zu unterfertigen und eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zur weiteren Abwicklung des Förderungsverfahrens und des Förderungsvertrages unter Angabe von Name und Adresse zu nennen.

Die allgemeinen Mindestanforderungen (Punkt 3.2.) und die fachlichen Fähigkeiten laut projektspezifischen Mindestanforderungen (Punkt 3.3.) müssen von jedem einzelnen Mitglied erfüllt werden.

Die einschlägige Erfahrung laut projektspezifischen Mindestanforderungen (Punkt 3.3.) kann auch nur von einem der Mitglieder in Form einer/mehrerer Eigenerklärung/en zu/m Referenzprojekt/e nachgewiesen werden.

Im Falle einer Förderung muss der Förderwerber/die Förderwerberin alle Teilnehmer/innen einer RGS an einem einzigen Standort in Wien betreuen. Arbeitsgemeinschaften müssen einen gemeinsamen Standort anbieten.

3. ANFORDERUNGEN AN FÖRDERUNGSWERBER/INNEN

3.1. Allgemeines

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat die allgemeinen und projektspezifischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Nachweis ist – wenn nicht anders verlangt - in Form einer Erklärung zu erbringen.

Bestehen von Seiten der Förderungsgeber Zweifel an der Erfüllung der Mindestanforderungen oder ergibt die Prüfung der Nachweise kein klares Ergebnis, können die Förderungsgeber auch zusätzliche Nachweise oder Erläuterungen zur Klärung einfordern. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der Förderungswerber/die Förderungswerberin vom Förderungsverfahren ausgeschlossen.

3.2. Allgemeine Mindestanforderungen

An der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin dürfen keine Zweifel bestehen. Der Förderungswerber/die Förderungswerberin ist in Kenntnis aller relevanten ESF-Bestimmungen und verfügt über die entsprechenden organisatorischen und administrativen Fähigkeiten zur Durchführung eines ESF-Projekts.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat das Projekt selbst zu erbringen. Die Projektmitarbeiter/innen haben in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Förderungswerber/der Förderungswerberin zu stehen. Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat das Projekt in der Regel in seinen/ihren Räumlichkeiten durchzuführen. Der Nachweis erfolgt einerseits durch die Unterfertigung der Erklärung im Anschreiben (Formular 6.1) und andererseits durch das Beibringen folgender Unterlagen: Nachweis Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug, letztgültige Rückstandsbescheinigung der Finanzbehörde, Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherung.

3.3. Projektspezifische Mindestanforderungen

Fachliche Fähigkeiten

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat die für die Durchführung der Leistung erforderlichen fachlichen Fähigkeiten zu besitzen. Diese sind folgendermaßen nachzuweisen:

a) Beauftragt werden „Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur Durchführung spezifischer Vermittlungstätigkeiten“, daher muss die erforderliche Befugnis zur Arbeitsvermittlung entsprechend den Bestimmungen der §§ 2-7 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) nachgewiesen werden.

Der Nachweis ist grundsätzlich in Form einer Erklärung (Formular 6.1.) zu erbringen.

Die Förderungsgeber behalten sich vor, weitere Nachweise zur Überprüfung nachzufordern.

und

b) Der Förderungswerber/die Förderungswerberin muss entsprechende fachliche Fähigkeiten im Bereich „Case Management“ nachweisen.

Der Nachweis erfolgt durch eine Beschreibung (Formular 6.3).

Einschlägige Erfahrung

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin muss einschlägige Erfahrung bei der Erbringung von arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungsleistungen (BBE) für die Zielgruppen Bezieher/innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung und/oder langzeitbeschäftigungslose oder arbeitsmarktferne Männer und Frauen mit multiplen Vermittlungseinschränkungen haben und diese erfolgreich erbringen bzw. erbracht haben.

Der Nachweis erfolgt durch eine/mehrere „Eigenerklärung/en zu/m Referenzprojekt/e“ (Formular. 6.4).

Die einschlägige Erfahrung wird wie folgt definiert:

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin muss mindestens eine BBE mit mehr als 200 Teilnehmer/innen (TN) - bezogen auf 1 Jahr Laufzeit - für die Zielgruppe BMSV 1) oder BMST 2) und/ oder AMFP 3) bzw. vormals LZBL 4) im Auftrag des AMS oder einer anderen europäischen Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt haben.

1) Als BMSV gelten beim AMS vorgemerkte Bezieher/innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung

2) Als BMST gelten beim AMS vorgemerkte Bezieher/innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung

3) Als AMFP gelten Personen, die in den letzten 12 Monaten in Summe nicht mehr als 2 Monate gearbeitet haben sowie mindestens 4 Monate arbeitslos waren (in Summe). Wiedereinsteigerinnen (Frauen) sind nicht enthalten.

4) Als LZBL gelten Personen, deren begründende Zeiten mit Status arbeitslos, lehrstellensuchend, Schulung 365 Tage überschreiten und die verkettete Zeit dieser Episoden nicht mehr als 62 Tage unterbrochen war.

Es können nur Referenzprojekte, die nach dem **01. Jänner 2010** begonnen haben, anerkannt werden.

Der Nachweis ist in Form von einer /mehrerer Eigenerklärung/en zu/m Referenzprojekt/en zu erbringen (Formular 6.4.).

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt sich einverstanden, dass der waff als ZWIST und das AMS Wien zur Überprüfung der Eigenerklärung/en mit dem jeweiligen Förderungs- oder Auftraggeber/innen Kontakt aufnehmen können.

4. ALLGEMEINE ANGABEN

4.1. Kurzbeschreibung

Eine zielgruppenspezifische, auf die individuelle Problemlage der einzelnen Teilnehmer/innen abgestimmte Konzeptgestaltung soll die jeweiligen multiplen Belastungen berücksichtigen.

Wesentliche Elemente dabei sind die aktive Einbeziehung der Teilnehmer/innen in die Planung und die Vereinbarung von Etappen- und Endzielen im Sinne eines Case-Managements.

4.2. Zielgruppe

Die Personen haben ihren Aufenthalt bzw. Wohnsitz in Wien.

Alter: 21-64 Jahre

Beim AMS vorgemerkte Bezieher/innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung (BMSV) **oder**

beim AMS vorgemerkte arbeitsmarktferne Personen (AMFP) nach der jeweiligen Zieldefinition des AMS Wien.

Abgestimmt auf die Integrationschancen des/der Teilnehmers/in sollen **zwei unterschiedliche Betreuungsschienen** angeboten werden:

1.) Personen mit geringen Problemlagen und rascher Integrationschance:

Hier soll stark vermittlungsfokussiert eine rasche Arbeitsmarktintegration am 1. Arbeitsmarkt erzielt werden.

2.) Personen mit multiplen Problemlagen:

Hier soll mittels Case Management eine Integration am 1. oder 2. Arbeitsmarkt erzielt werden.

Dem Träger obliegt die Entscheidung, welche der beiden Betreuungsschienen bei den einzelnen Personen zur Anwendung kommt. Eine gewisse Durchlässigkeit (Wechsel zwischen den beiden Schienen) muss möglich sein.

4.3. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Gewährleistung einer intensiven und kontinuierlichen Betreuung der betroffenen Teilnehmer/innen mit dem Ziel einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration am 1. oder 2. Arbeitsmarkt, inklusive vom AMS Wien geförderte gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (SÖBÜ), mit oder ohne Einsatz von Förderinstrumenten. Als nachhaltig gilt ein vollversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis länger als 62 Tage.

Für alle Teilnehmer/innen, die die BBE regulär, aber ohne nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis beenden, wird ein Abschlussbericht mit nachvollziehbaren, umsetzbaren Integrationsvorschlägen für die nachfolgende Betreuung durch die Regionale Geschäftsstelle (RGS) erstellt.

Dem Träger obliegt des Weiteren eine aufgabenspezifische Koordinations- und Drehscheibenfunktion zwischen Teilnehmer/innen, AMS Wien, MA 40, Unternehmen und anderen problemspezifischen BBEs oder sonstigen externen Einrichtungen.

4.4. Mengengerüst pro regionaler Geschäftsstelle (RGS)

RGS	Geplante BBE-TN im Projektzeitraum
AMS Wien Johnstraße	370
AMS Wien Hauffgasse	395
AMS Wien Esteplatz	495
AMS Wien Dresdner Straße	770
AMS Wien Redergasse	210
AMS Wien Währinger Gürtel	275
AMS Wien Schönbrunner Straße	600
AMS Wien Hietzinger Kai	410
AMS Wien Huttengasse	535
AMS Wien Schloßhofer Straße	360
AMS Wien Prandaugasse	215
TN-Anzahl gesamt	4.635

Kosten pro Teilnehmer/in: maximal € 1.366,00

5. VERFAHRENSABLAUF

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit BBEs hat sich gezeigt, dass der arbeitsmarktpolitische Erfolg einer BBE wesentlich von der Kooperation zwischen dem BBE-Träger/der BBE-Trägerin und der jeweiligen RGS bestimmt wird. Wichtig ist jedoch auch die Sicherung der Vielfalt der BBE-Trägerlandschaft.

Um die Träger/innen- und Methodenvielfalt auf diesem Sektor zu nutzen, gilt die Bewerbung grundsätzlich für alle RGS, es sollen aber mindestens eine RGS und maximal zwei RGS benannt werden, für die der Förderungswerber/die Förderungswerberin bevorzugt die Dienstleistung erbringen möchte (Formular 6.2).

Es wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. In der ersten Stufe weisen interessierte Einrichtungen ihre fachlichen Fähigkeiten und Erfahrung auf Basis der Unterlagen zur Interessensbekundung nach (Punkt 6). Nach einer formalen Prüfung werden pro RGS maximal drei Förderungswerber/innen, die die festgelegten Mindestanforderungen erfüllen, zur mündlichen Präsentation vor einer Bewertungsjury eingeladen (geplant ist dies Ende April 2015).

Bei mehr als 3 Förderungswerber/innen pro RGS erfolgt ein Ranking anhand der eingereichten Referenzen. Die nicht ausgewählten Förderungswerber/innen werden schriftlich informiert.

Die Mindestinhalte der Präsentation und der Leistungskatalog werden mit der Einladung zur Präsentation bekannt gegeben. Die Präsentation der in der Einladung angeführten Mindestinhalte ist Grundlage für die Bewertung gemäß folgender Kriterien:

Bewertungskriterien „BBE step2job 2015“	Gewichtungsfaktor
Beratungsansatz Case Management, Beratungsangebote (Beschreibung anhand spezifischer Problemlagen)	3
Vermittlungsunterstützung, Nachbetreuung und Nachhaltigkeit, Methoden zur Akquise (mittels Beispielen)	3
Networking, Kooperation mit MA40 und RGSen	2
Innovation, kontinuierliche Verbesserung, Good Practice Transfer	1
Gender Mainstreaming & Diversity Management, unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe Migranten/innen	1
Organisation	2
Personal	2

Bei der Präsentation sind ein grober schriftlicher Kalkulationsplan (Formular „Finanzplan“, davon Blatt 1 „Gesamt“) und das ausgefüllte Formular „Leistungsstunden“ vorzulegen. Bei dieser Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass zu Projektbeginn denjenigen Personen eine Betreuung anzubieten ist, die von den RGSen für die Teilnahme bereits aufgeschlossen sind.

In der zweiten Stufe reichen die ausgewählten Förderungswerber/innen fristgerecht das Förderansuchen inklusive des detaillierten Finanzplans (laut vorgegebenem Formular) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussion im Anschluss an die Präsentation ein. Die nicht ausgewählten Förderungswerber/innen werden schriftlich informiert.

Der/die ausgewählte Träger/in wird mit der Erbringung von BBE-Dienstleistungen für **zumindest eine** RGS beauftragt. Für Unternehmen, die einem Konzernverbund angehören oder in einem gemeinsamen Unternehmensverbund auftreten, und eine Interessensbekundung im gegenständlichen Verfahren abgeben, gilt:

Gibt ein einzelnes Unternehmen aus einem derartigen Verbund ebenfalls eine Interessensbekundung im gegenständlichen Verfahren ab, wird eine solche Interessensbekundung dem Verbund zugezählt, solche Förderungswerber/innen/Verbünde werden zur Erbringung von BBE-Dienstleistungen für **maximal zwei** RGS betraut.

6. UNTERLAGEN FÜR DIE INTERESSENSBEKUNDUNG

Nachfolgende Formulare sind von den Förderungswerber/innen zu verwenden:

- 6.1 Anschreiben
- 6.2 Deckblatt
- 6.3 Beschreibung Case Management
- 6.4 Eigenerklärung zum Referenzprojekt

Folgende Unterlagen sind der Interessensbekundung beizulegen:

- Nachweis Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug
- Letztgültige Rückstandsbescheinigung der Finanzbehörde
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt

Alle Unterlagen sind in elektronischer Form mittels USB-Stick beizulegen.

Bei der Einreichung ist zu berücksichtigen, dass in Österreich die jeweils geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Insbesondere sind die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111 und 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973 und BGBl. III Nr. 200/2001, ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Auskünfte über die bei der Durchführung des Auftrages geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erteilen die örtlich zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen.